



Antwort zur Anfrage Nr. 1952/2012 der CDU-Ortsbeiratsfraktion betreffend
Wahllokal im Haus am Römerberg (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Bei der Auswahl von Wahlgebäuden steht im Vordergrund, ob diese zur Einrichtung von Wahllokalen zweckmäßig und geeignet sind. Hierbei spielt es keine Rolle, ob es sich um eine städtische oder private Liegenschaft handelt.

Insofern bietet sich auch die zukünftige Einrichtung eines Wahllokales im Haus am Römerberg an. Der private Investor ist vertraglich verpflichtet, den bisherigen Nutzungszweck als Altenwohnheim für mindestens 10 Jahre aufrechtzuerhalten.

Die Verwaltung wird, sobald der konkrete Wahltermin für die Bundestagswahl 2013 feststeht, sich mit dem Eigentümer in Verbindung setzen und die Unterbringung von 2 Wahllokalen im Haus am Römerberg klären.

Mainz, 24.01.2014

Gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

